



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 08.12.2020**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	16:32 Uhr bis 18:04 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Scholtyssek
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause, Teilnahme bis 18:27 Uhr
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Frau Mark

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter Finanzen und Personal
Reik Möller	Referent GB OB
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Corinna Wolff	Leiter Fachbereich Finanzen
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Dirk Scherlies	Leiter Abteilung Objektbetreuung
Kathrin Böger	Amtierende Leiterin Team Förderung/Bewilligung
Thomas Stimpel	Referent GB I
Vanessa Gaebel	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung durch Frau Dr. Wünscher
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertretung durch Herrn Eigendorf
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertretung durch Herrn Schaper

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zum Haushalt 2021**

Herr Fritz stellte seine Fragen zur Sondersitzung des Finanzausschusses am 01.12.2020 und auf diese ging **Herr Geier** ein.

Herr Fritz fragte, wie die Verwaltung es geschafft hat, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, insbesondere sowohl im Hinblick auf die große Belastung durch die Entwicklung der Corona-Pandemie als auch hinsichtlich der Belastung durch die Schuldentilgung, die angestoßen wurde.

Herr Geier antwortete, dass dies ist aus den Erträgen und Aufwendungen im Haushalt 2021 unmittelbar zu entnehmen ist.

Herr Fritz fragte, welche Einnahmepositionen Ihres aktuellen Haushaltsansatzes verzeichnen erwartete, gegenüber den Vorjahren erhöhte Aufkommen an Einzahlungen der Einwohnerschaft im Bereich direkter öffentlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und wie hoch die jeweiligen erwarteten Zuwächse im Einzelnen sind.

Herr Geier antwortete, dass dies dem Haushaltsplan 2020 und 2021 zu entnehmen ist. Eine Auflistung der einzelnen Positionen in der Einwohnerfragestunde wäre zu umfangreich.

Herr Fritz fragte, ob mit einem Einnahmezuwachs im Bereich der Verwaltungsgebühren zu rechnen ist und wenn ja, wie dieser Zuwachs zustande kommen soll.

Herr Geier antwortete, dass die Stadt Halle (Saale) mit einer moderaten Steigerung der Verwaltungsgebühren plant. Die Haushaltsplanung entspricht den Grundsätzen des § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung. Danach sind die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen und die Planansätze sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Bei den Verwaltungsgebühren sind auch Vorgaben aus dem und Veränderungen im Bundes- und Landesrecht zu beachten. Durch eine steigende Anzahl an Passerneuerungen wird zudem mit einem Einnahmezuwachs bei den Verwaltungsgebühren gerechnet.

Herr Fritz fragte, welche Einnahmepositionen des aktuellen Haushaltsansatzes verzeichnen erwartete, gegenüber den Vorjahren erhöhten Aufkommen an Einzahlungen Dritter im Bereich indirekter Abgaben der Einwohnerschaft z. B. durch privatwirtschaftlich als Preisaufschläge umgelegte Abgaben und wie hoch die jeweiligen erwarteten Zuwächse im Einzelnen sind.

Herr Geier antwortete, dass die Gebührenerhebung entsprechend des erwarteten Aufwands erfolgt.

Herr Fritz fragte, ob es im Haushaltsentwurf Reserven/Finanzpuffer für Fälle besonderer, unerwarteter Ausgaben gibt und wenn ja, an welchen Positionen des HH-Entwurfes "Puffer-Etats" bzw. "Rücklagen" für Fälle besonderer, unerwarteter Ausgaben angelegt wurden

Herr Geier verwies auf die dritte Antwort, dass die Haushaltsplanung den Grundsätzen des § 9 Kommunalhaushaltsverordnung entspricht. Danach sind die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen und die Planansätze sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Er sagte, dass zum Beispiel die Gewerbesteuer Planung für das Jahr 2021 unmöglich zu errechnen ist und daher eine Schätzung auf der Grundlage der allgemeinen Steuerschätzung des Bundes vorgenommen werden darf.

Herr Fritz fragte, welche eigenen Einnahmen die Stadt aus dem Verfahren wegen Schadensersatz bzgl. der Kartellrechtsverstöße gegen den namhaften Nutzfahrzeughersteller erwartet.

Herr Geier antwortete, dass, um eine Bewertung vornehmen zu können, zunächst ein rechtskräftiges Urteil abzuwarten ist. Der Verhandlungstermin wurde verschoben und ein neuer ist frühestens im I. Quartal 2021 angedacht.

Herr Fritz fragte, ob tatsächlich erst die erhöhten Einnahmen aus der Konzessionsabgabe "Trinkwasser" sorgen für die Ausgeglichenheit des vorgelegten Haushaltsentwurfes, so wie es von Frau Ruhl-Herpertz im vorletzten AKUO auf Anfrage von Frau Thomann dargestellt wurden.

Herr Geier antwortete, dass die Antwort der Leiterin des Fachbereiches in einem falschen Zusammenhang wiedergegeben wurde. Frau Ruhl-Herpertz bezog sich auf den Deckungsvorschlag im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung. Sie sagte, dass weiterhin der Finanzierungsvorschlag abzulehnen ist. Die positiven Effekte der neuen Trinkwasserkonzession sind im Haushalt bereits berücksichtigt. Der Haushalt ist aktuell insgesamt ausgeglichen und erfüllt damit die gesetzlichen Bestimmungen. Der Deckungsvorschlag der Fraktion trägt daher nicht. Dieser Meinung schloss sich Herr Geier an.

Herr Fritz fragte, an welcher Stelle im Haushaltsplan die Kosten der Vorhaltung von Löschwasser für die Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) abgebildet sind oder ob diese Kosten nicht eingeplant wurden. Wenn diese nicht eingeplant wurden, möchte er wissen, warum nicht und wie diese Kosten (Vorhaltung von Löschwasser) dann der HWS erstattet werden.

Herr Geier antwortete, dass die Kosten in der Position Konzessionsabgabe berücksichtigt sind. Im Rahmen des Änderungsdienstes zum Haushaltsplan 2021 erfolgt eine Brutto-Darstellung der Kosten. Dazu wurde den Stadträten und Einwohner eine Übersicht ausgelegt. Der Löschwasseraufwand wurde von der Gesamtsumme der Konzessionsabgabe abgezogen. Auf dem Änderungsblatt ist eine Bruttodarstellung ersichtlich.

Herr Fritz fragte, ob die Stadt Teile der Einnahmen aus den Schadensersatzforderungen bzgl. Kartellrechtsverstöße gegen den namhaften Nutzfahrzeughersteller in den Kalkulationen jener städtischen Gebührensatzungen als Gutschriften einführen wird und ob aus deren Vorläufer die möglicherweise überhöhten Kaufpreise von Einsatzfahrzeugen über einkalkulierte Abschreibungskosten finanziert wurden.

Herr Geier verwies auf die Antwort zur sechsten Frage.

Herr Fritz sagte, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage steht, dass 1,98 Millionen Euro an Konzessionsabgaben Trinkwasser für das Jahr 2021 avisiert wurde. In den Vorjahren wurden ungefähr 380.000 TEUR Erlöse erzielt aus dem alten Vertrag. Da ist eine Differenz von 1,5

- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 20.10.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 17.11.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020
Vorlage: VII/2020/02000
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929
- 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Stellenplan IT macht Schule
Vorlage: VII/2020/02051
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02052
- 5.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02053
- 5.1.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02064
- 5.1.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2029" VII/2020/ 01730
Vorlage: VII/2020/02066
- 5.1.7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02070
- 5.1.8. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 –

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02072

- 5.1.9. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02074
- 5.1.10. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02075
- 5.1.11. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02076
- 5.2. Wirtschaftsplan 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01874
- 5.3. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01713
- 5.4. Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2020/01983
- 5.5. Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2020/01984
- 5.6. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01714
- 5.7. Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528
- 5.7.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung;
VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02001
- 5.7.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU, DIE LINKE (VII/2020/02001) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung;
VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02068
- 5.7.1.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU zur Beschlussvorlage Grund-

satzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02073

- 5.7.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528)
Vorlage: VII/2020/02003
- 5.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2020/01933
- 5.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01966
- 5.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01981
- 5.11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01976
- 5.12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01980
- 5.13. Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01973
- 5.14. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2020/01986
- 5.15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01978
- 5.16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01979
- 5.17. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02014
- 5.18. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02015

- 5.19. Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2020/02044
- 5.20. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Personal
Vorlage: VII/2020/02049
- 5.21. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Sicherheit, Bereich Straßenreinigung
Vorlage: VII/2020/02008
- 5.22. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02063
- 5.23. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2020 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 04. Dezember 2020
Vorlage: VII/2020/02069
- 5.24. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VII/2020/02004
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung zu den Niederschriften.

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 20.10.2020

Die Niederschrift vom 20.10.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 17.11.2020

Die Niederschrift vom 17.11.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020
Vorlage: VII/2020/02000**

Die Beschlüsse wurden ausgehängen und zur Kenntnis genommen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie
den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie
den Beteiligungsbericht 2019, hier: Stellenplan IT macht Schule
Vorlage: VII/2020/02051**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie
den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02052**

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung
für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-
Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02053**

zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02064

zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2029" VII/2020/ 01730
Vorlage: VII/2020/02066

zu 5.1.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02070

zu 5.1.8 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02072

zu 5.1.9 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02074

zu 5.1.10 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02075

zu 5.1.11 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02076

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** zuerst um Abstimmung der Änderungsanträge und anschließend um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Herr Wolter sagte, während der Abstimmung, zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, dass dieser in seiner Beschlusskraft nicht zulässig ist, da diesbezüglich in der letzten Stadtratssitzung ein Beschluss über eine Bindungsfrist gefasst wurde. Er bat die CDU-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen, da der Beschluss rechtlich nicht zulässig ist.

Frau Dr. Wünscher merkte an, dass dies dann ebenso den Punkt 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrifft.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass diesbezüglich eine Änderung des Antrags bis zum nächsten Stadtrat vorgenommen wird. Er stimmte der Aussage von Herrn Wolter und sagte, dass der Antrag nicht zulässig ist.

Frau Dr. Wünscher fragte, was mit dem Punkt 3 aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN passiert. Dieser ist auch unzulässig und wurde beschlossen.

Herr Dr. Meerheim schlug vor, den Änderungsantrag zurückzuziehen oder darüber abzustimmen.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Transferaufwendungen im ~~Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz~~ **Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertagesstätten** werden um 240 TEUR erhöht. Die Mittel werden für zusätzliche Kita-Sozialarbeitsstellen zur Verfügung gestellt. Die Änderung wird in die Mittelfristplanung übernommen.
Zur Deckung wird die Leistung Globale Minderung im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen um 240 TEUR auf 9.406.680 EUR angehoben.

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Stellenplan IT macht Schule
Vorlage: VII/2020/02051

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Ab dem 01.01.2021 werden 1,00 VZS „Koordinator/-in IT macht Schule“ in der Entgeltgruppe E11 im Stellenplan dargestellt.

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02052

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 123.500 EUR für zusätzliche Baumpflanzungen in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
2. Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 123.500 EUR für zusätzliche Baumpflanzungen in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
3. Im Produkt 1.26302 Singschule wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 29.000 EUR für die Arbeit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH im Jahr 2021 erhöht.
4. Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 165.000 EUR für die Finanzierung von drei zusätzlichen Beratungsstellen in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
5. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 30.000,00 EUR entsprechend des im Rahmen des Beschlusses zur „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für die Förderrichtlinie „Begrünung und Entsiegelung“ in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
6. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000,00 EUR entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/04991 (Förderprogramm Anschaffung Lastenräder) und des gleichzeitig im Rahmen des Beschlusses zur „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für ein Pilotprojekt die Förderrichtlinie „Pilotprojekt Lastenfahrräder/City Logistik“ in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
7. Im Produkt 1.11120 Demokratie und Integration werden die Personalaufwendungen um 15.000 EUR für eine 0,75 VZS (bisher 0,5 VZS) Koordinator/-in für Präventionsarbeit gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität erhöht. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
8. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune werden jährliche Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR für Aufwandsentschädigungen für Mitglieder von vom Stadtrat gebildeten Beiräten in den Jahren 2021 – 2024 eingestellt.
9. Im Produkt 1.53501 Stadtwerke wird der Ansatz für sonstige ordentliche Erträge um 247.000 EUR infolge des neuen Konzessionsvertrages für Trinkwasser in den Jahren 2021 – 2024 erhöht.
10. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen im Jahr 2021 um 46.000 EUR entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27.05.2020 verringert.
11. Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz „sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 213.000 EUR in 2021 und in den Jahren 2022-2024 um jeweils 230.000 EUR reduziert.

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02053**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes 1.27201 Stadtbibliothek werden um 30.000 Euro erhöht, um damit mehr Medien für den Gebrauch in der Zentral- und den Stadtteilbibliotheken ankaufen zu können.
2. Der Ansatz für Aufwendungen im Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung / Sachverständigen- und Gutachtenkosten wird um 50.000 Euro erhöht, um damit konkrete Planungen für den Ausbau des Radwegenetzes in Halle vorantreiben zu können.
3. Im Stellenplan werden fünf Stellen Verwaltungsvollzugsbeamter/in (E 9a) im Fachbereich Sicherheit für das Ordnungsamt eingestellt und fortgeschrieben, um damit zur Stärkung des 24-Stunden-Ordnungsamtes beizutragen. Die Mittel unter Personalaufwendungen werden um 250.000 Euro erhöht.
4. Im Stellenplan werden zwei Stellen Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe nach SGB IX Bundesteilhabegesetz (E 9c) im Fachbereich Soziales eingestellt und fortgeschrieben, um dem gestiegenen Fallzahlen Rechnung zu tragen. Die Mittel unter Personalaufwendungen werden um 110.000 Euro erhöht.
5. Der Ansatz im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wird um 315.000 Euro gemindert.
6. Der Ansatz im Produkt 1.11131 Sonstige ordentliche Aufwendungen / Erfassung Gebäude per Softwareprogramm Epiqr wird um 125.000 Euro gemindert.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02064**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die ordentlichen Aufwendungen im Produkt Suchtberatungsstellen werden um 15.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt durch die Erhöhung der Erträge/ Einzahlungen um 15.000 Euro in dem Produkt 1.12207 Verkehrsangelegenheiten, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

**zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2029" VII/2020/ 01730
Vorlage: VII/2020/02066**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Investitionen für das Haus der Wohnhilfe werden auf 10.000 Euro erhöht. Die Deckung erfolgt durch die Erhöhung der Kreditaufnahme um 10.000 Euro.

**zu 5.1.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019" VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02070**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.26302 Singschule wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 29.000 EUR für die Arbeit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH im Jahr 2021 - 2025 erhöht.

Zur Deckung wird die Leistung 1.11112.03 globale Minderung Personalaufwendungen im Produkt 1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen um den Betrag von 29.000 Euro korrigiert.

**zu 5.1.8 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02072**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz 2021 für das Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikat. wird in Zeile 14 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ von -107.300 € auf -239.500 € um 132.200 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

Leistung 1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat – Minderung um 132.200 €.

**zu 5.1.9 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02074**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz 2021 für die Leistung 1.11120.03 Gleichstellung der Geschlechter wird um 150.000 € von -319.160 € auf -469.160 € für die Einführung eines Frauennachttaxis erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

Leistung 1.28102.01: Einjährige und mehrjährige/institutionelle Förderung – Minderung um 150.000 €.

**zu 5.1.10 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02075**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Es werden zusätzlich 205.900 € in den Haushalt als Überschuss eingestellt.
Dieser Überschuss soll zur Konsolidierung beitragen und Ansatz für eine generationengerechte Nachhaltigkeitspolitik sein.

Die Deckung erfolgt aus:

Leistung 1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat – Minderung des Ansatzes 2021 um 82.900 €.

Leistung 1.28102.11 Freiraumagentur – Minderung des Ansatzes 2021 um 55.000 €.

Leistung 1.11120.07 Jugendparlament – Minderung des Ansatzes 2021 um 10.000 €.

Leistung 1.28102.12 Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen – Minderung des Ansatzes 2021 um 10.000 €.

Leistung 1.11120.01 Migration und Integration – Zuschüsse an übrige Bereiche – Minderung des Ansatzes 2021 um 5.000 €.

Produkt 1.56141 Klimaschutz: Zuschüsse an private Unternehmen (S.97) – Minderung des Ansatzes 2021 um 53.000 €.

**zu 5.1.11 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01730
Vorlage: VII/2020/02076**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt folgende Umbenennung einer in der Stellenübersicht befindlichen Stelle (Seite 1380):

"Koordinator/-in für Demokratie gegen Rassismus, ~~und~~ Menschenfeindlichkeit, **Extremismus und Islamismus**"

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den
Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Änderungen der Verwaltung impliziert sind.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01874

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01874

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 07.10.2020 zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01713

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01713

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2021:

Erfolgsplan

Gesamterträge	8.260.425,00 EUR
Gesamtaufwendungen	8.260.425,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	229.969,00 EUR
Gesamtausgaben	229.969,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2020/01983

Frau Dr. Brock merkte an, dass die Beschlussvorlagen unter TOP 5.4 und 5.5 erst am Nachmittag eingestellt wurden und sie deshalb nicht darüber abstimmen kann.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Vorlage eingestellt wurde und nur die Stellungnahmen der BMA nicht enthalten waren.

Frau Dr. Brock sagte, dass sie sich dazu enthalten wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2020/01983

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin

Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2020/01984

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2020/01984

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2021 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.6 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01714

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.6 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2020/01714

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	10.993.276,74 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	49.521,87 EUR
• das Umlaufvermögen	10.940.912,36 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	600.263,97 EUR
• die Rückstellungen	74.324,69 EUR
• die Verbindlichkeiten	10.281.641,78 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.019.560,17 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.019.560,17 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

**zu 5.7 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528**

**zu 5.7.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02001**

**zu 5.7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU, DIE LINKE (VII/2020/02001) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02068**

**zu 5.7.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02073**

**zu 5.7.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528)
Vorlage: VII/2020/02003**

Herr Dr. Thomas befand sich im Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA und hat daher an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Herr Wolter sagte, dass der Hort als Nutzungsoption in Erwägung gezogen wurde, aber eher als Planspiel angesehen war und im laufenden Prozess eine negative Resonanz gefunden hat. In den finalen Überlegungen spielt der Hort als Nutzungsoption keine Rolle. Er fragte, warum Herr Dr. Thomas den Raum verließ, da es um eine Beratung zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) geht.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass es die alleinige Entscheidung von Herrn Dr. Thomas war und er dazu keine Antwort geben kann.

Herr Wolter merkte dazu an, dass sich der Förderverein also wahrscheinlich als zukünftiger Betreiber definiert. Er führte in den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein. Er merkte an, dass der Finanzrahmen in der gemeinsamen Sitzung am 19.11.2020 beschlossen wurde und fragte, ob der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen umsetzbar ist, im Rahmen der beschlossenen Finanzplanung.

Herr Geier antwortete, dass die zusätzlichen Aufwendungen, die aus den Änderungsanträgen entstehen, bisher nicht im Bäderfinanzierungsvertrag berücksichtigt sind und daher auch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden. Er sagte, dass eine zusätzliche Größenordnung von vier bis fünf Millionen Euro notwendig wäre und das ist aus seiner Sicht nicht darstellbar.

Herr Wolter fragte, ob davon auszugehen ist, dass der Oberbürgermeister Widerspruch gegen den Beschluss vornimmt, wenn es zu einem Beschluss zum Änderungsantrag im Stadtrat kommt.

Herr Geier sagte, dass man davon ausgehen könne.

Herr Dr. Meerheim fragte ob der Widerspruch eingelegt wird, egal in welcher Fassung, wenn die Nutzungsoption drei dabei ist,.

Herr Geier antwortet, dass ein Widerspruch im Raum steht, sobald von der bisherigen Finanzplanung abgewichen werden müsse.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass er den Widerspruch für nicht zulässig hält, weil es momentan nur um die Vorplanung geht. Er sagte, dass jetzt erst Optionen mit den Fördermittelgebern und allen Beteiligten besprochen werden.

Herr Geier sagte dazu, dass die Fördermittel im Rahmen der Haushaltsplanung nachgewiesen werden müssen und dass im Haushalt zusätzliche vier bis fünf Millionen Euro nicht eingeplant sind.

Herr Feigl gab zur Kenntnis, dass es bedauernd ist, dass die Erwähnung der negativen Kostensteigerung bezüglich den Änderungsanträgen jetzt erst angesprochen wird. Es gab zu den Änderungsanträgen keine Stellungnahme der Verwaltung, in der die genannten Zahlen belegt werden und bat daher um eine Ausführung dieser. Des Weiteren kann er aus dem Änderungsantrag keine notwendige Erhöhung des Budgets erkennen. Zu Punkt 5 sagte er, dass es ein Prüfantrag ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass das Direktorenhaus nicht Teil des Projektes und daher nicht Teil des Finanzierungsplanes ist. Der Änderungsantrag wurde in den letzten Tagen abgeschwächt, sodass es ein Prüfauftrag für einen späteren Zeitpunkt und eine andere Förderkulisse ist.

Herr Feigl merkte an, dass das Wort „prüfen“ von Anfang an in dem Änderungsantrag stand und nur in der Begründung nochmal nachgebessert wurde, damit es besser zu verstehen ist. Er erwartet ein Prüfergebnis, um zu sehen, ob es eventuell mit anderen Förderkulissen eine Option ist. Er sieht keine Unzulässigkeit und keine Kostensteigerung in dem Änderungsantrag.

Herr Schaaf führte in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Änderungsantrag ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass im letzten Planungsausschuss die Stellungnahme von Herrn Lux erfolgte. Herr Lux sagte, in dem Ausschuss, dass die Variante mit der Verwaltungseinheit, als die günstigste erscheint. Die Direktorenvilla zusätzlich zu nutzen ist nicht sinnvoll, da ebenfalls Kosten entstehen würden und schon Verwaltungsräume vorhanden sind. Die Interessen der Bauherren werden in den Änderungsanträgen nicht berücksichtigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** zuerst um Abstimmung der Änderungsanträge und anschließend um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.7.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU, DIE LINKE (VII/2020/02001) zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02068**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag unter 1.a wird wie folgt geändert:

- a) In Tab.14, S.58, Nutzungsoption 2 wird die nutzungsvariante Kinderhort gestrichen. und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/ Gesundheitsbad“ ersetzt.

2. In der Begründung zu 1: Nutzungsoptionen:

wird das Wort **Büros** gestrichen.

Der erste Satz lautet:

„Durch Verzicht auf Fremdnutzungen durch z.B. einen Hort u. ä. bleibt das Bad bei seinem ursprünglichen Nutzungszweck und die Förderfähigkeit durch Bundesmittel ist nicht gefährdet.“

**zu 5.7.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, CDU zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung;
VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02073**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

a. In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen. und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.

b. In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.
4. ~~Unter Federführung der Stadt Halle sollen Dder~~ weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes ~~soll~~ durch ein ~~partizipatives Koordinierungsgremium~~ **Beratungsgremium** unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.

5. *Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkategorie* ~~Die Verwaltung prüft die~~ *Verwaltung* die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.

zu 5.7.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, FDP, SPD, DIE LINKE zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528
Vorlage: VII/2020/02001**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad **mit folgenden Änderungen:**

~~In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption 2 gestrichen und durch die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades wie in der Anlage 1 dargestellt und in der Anlage 2 erläutert, ersetzt. Entsprechende Textpassagen im Konzept, die von dieser Änderung betroffen sind, werden überarbeitet und angepasst.~~

a. *In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen und durch den Passus „Angebote Reha/Therapie/Gesundheitsbad“ ersetzt.*

b. *In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.*

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. **Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.**
4. ***Unter Federführung der Stadt Halle sollen der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes soll durch ein partizipatives Koordinierungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.***
5. ***Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkategorie* ~~Die Verwaltung prüft die~~ *Verwaltung* die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.**

zu 5.7.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528)
Vorlage: VII/2020/02003

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.

zu 5.7 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung
Vorlage: VII/2020/01528

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.

zu 5.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2020/01933

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2020/01933

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1215)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **5.092.785,92 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1217)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **5.092.785,92 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1215)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **5.092.785,92 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1217)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **5.092.785,92 EUR**.

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01966**

Herr Dr. Thomas nahm Bezug auf die Frage von Herrn Wolter bezüglich des Mitwirkungsverbot zum Tagesordnungspunkt 5.7. Er sagte, dass er als Berater bei der Erstellung dieses Konzeptes entgeltlich beteiligt war und sich daher im Mitwirkungsverbot befand. Der Förderverein möchte nicht als Betreiber auftreten.

Herr Schaper fragte, wann die Maßnahmen durchgeführt und abgeschlossen wurden und wann daraus die letzte Rechnung bezahlt wurde.

Herr Scherlies, der Abteilungsleiter Objektbetreuung, antwortete, dass die Baumaßnahmen im Februar und März durchgeführt wurden. Da es sich um eine sensible Nutzung handelt, musste die Durchführung zügig erfolgen. Er erkundigte sich nach der letzten Frage.

Herr Schaper fragte, wann die letzte Rechnung dafür erstellt wurde.

Herr Scherlies antwortete, dass die Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist.

Herr Schaper fragte, warum die Beschlussvorlage dann erst heute am 08.12.2020 auf der Tagesordnung ist.

Herr Scherlies antwortete, dass es womöglich mit der Sommerpause zusammenhängt.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Schaper fragte, auf welcher Grundlage und durch wen die Maßnahme genehmigt wurde. Da er heute keine Beschlussfassung sieht, stellte er einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung in den Stadtrat.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies eine Frage nach den Kosten war.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies und sagte, dass es eine Frage nach der Genehmigung war und auf welcher Grundlage. Es war eine Brandschutzmaßnahme und diese war schnell und dringend erforderlich, da Angriffe auf dieses Haus vorgenommen wurden.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass dies in der Beschlussvorlage so drinsteht.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine ausführliche Ausführung zu.

Frau Dr. Brock stellte eine Gegenrede gegen die Vertagung.

Herr Wolter merkte an, dass der Vertagungsantrag nicht zulässig ist, da es sich um eine Dringlichkeitsvorlage handelt.

Herr Dr. Meerheim stellte klar, dass es keine Dringlichkeitsvorlage ist und schon von vornherein auf der Tagesordnung stand.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Maßnahme an sich dringlich war, aber die Beschlussvorlage von vornherein auf der Tagesordnung stand.

Herr Dr. Meerheim gab zur Kenntnis, dass die inhaltlichen Fragen beantwortet sind, aber hinterfragte ebenfalls, warum die Beschlussvorlage erst jetzt auf der Tagesordnung steht, wenn die Maßnahme im März abgeschlossen wurde.

Herr Scherlies antwortete, dass mit Ausbruch der Corona Pandemie eine schwache personelle Besetzung vorhanden war und die übrigen Mitarbeiter hoch belastet waren. Des Weiteren musste eine Abstimmung mit der Kämmerei bezüglich der Deckung erfolgen.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass die Beschlussvorlage vor der Sommerpause hätte behandelt werden müssen. Dennoch sprach er sich gegen eine Vertagung aus, da der Finanzausschuss dafür zuständig ist, auch wenn jede Aufgabe delegiert werden kann.

Frau Dr. Brock gab zur Kenntnis, dass sie keine formale Gegenrede, gegen die Vertagung stellt. Bei diesem Thema geht es darum, das Frauenschutzhaus funktionsfähig zu halten und bejaht dafür eine heutige Abstimmung.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Schaper auf Vertagung der Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01966**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.31560001.700 Frauenschutzhaus (Brandschutzmaßnahmen)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **172.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 7.510050.700 Radeweller Weg 13/14 (HHPL Seite 1140)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **65.900 EUR**

PSP-Element 8.31560001.705 Frauenschutzhaus (HHPL Seite 1260)
Finanzpositionsgruppe 6811* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land in Höhe von **3.100 EUR**

PSP-Element 8.36201001.710 Jugendarbeit (HHPL Seite 140, 1143, 1260)
Finanzpositionsgruppe 783* Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände in Höhe von **36.900 EUR**

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr (HHPL Seite 1226, 1255)
Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **66.200 EUR**

**zu 5.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01981**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01981**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108010.700 Heide-Süd (HHPL Seite 393, 1226)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **776.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108010.705 Heide-Süd (HHPL Seite 393, 1226)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **776.700 EUR**

**zu 5.11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01976**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01976**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108057.700 Freiflächengestaltung Holzplatz (HHPL Seiten 383, 1238, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **236.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108024.700 Franckestraße/ Riebeckplatz (HHPL Seiten 365, 1237)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **50.800 EUR**

PSP-Element 8.54101021.700 Saline Brücke Franz-Schubert-Straße (HHPL Seiten 464, 1233, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **68.300 EUR**

PSP-Element 8.51108043.705 Thomasiusstraße (HHPL Seiten 374, 1237)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **117.200 EUR**

zu 5.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01980

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass dies eine Maßnahme ist, die im Haushalt steht und nicht angefasst wird.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01980

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108028.700 Freiflächengestaltung Saline Museumsumfeld (HHPL Seiten 367, 1237, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **451.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108043.700 Thomasiusstraße (HHPL Seiten 374, 1237)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **28.500 EUR**

PSP-Element 8.54101021.700 Saline Brücke Franz-Schubert-Straße (HHPL Seiten 464, 1233, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **120.500 EUR**

PSP-Element 8.51108056.700 Postvorplatz Große Steinstraße (HHPL Seiten 387, 1240)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **27.800 EUR**

PSP-Element 8.55101052.700 Toilettenanlage Ziegelwiese (HHPL Seiten 498, 1233, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **68.000 EUR**

PSP-Element 8.55101050.700 Slipanlage Sandanger (HHPL Seiten 496, 1233, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **34.600 EUR**

PSP-Element 8.55102020.700 Spielplatz Riveufer (HHPL Seiten 694, 1233, 1270)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **21.300 EUR**

PSP-Element 8.54101111.700 Sandangerbrücke (HHPL Seiten 473, 1233, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **24.700 EUR**

PSP-Element 8.55101049.700 Öffnung Mühlgraben (HHPL Seiten 495, 1233, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **5.600 EUR**

PSP-Element 8.54101105.700 SRWW Kaiserslauterer Straße (HHPL Seiten 467, 1233, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.500 EUR**

PSP-Element 8.51108125.700 Grundstücksankauf Lützener Straße (HHPL Seiten 462, 1240)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **24.500 EUR**

PSP-Element 8.61101001.760 Haushalts- u. Finanzmanagement - FAG (HHPL Seiten 1204, 1226)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **92.000 EUR**

zu 5.13 Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01973

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.13 Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2020/01973

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften möge beschließen:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag der MDR Media GmbH wird Herr Uwe Geißler anstelle von Herrn Dr. Heinz Spremberg in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

zu 5.14 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2020/01986

Herr Schaaf sagte, dass die Maßnahme für die Investition bisher die Liquidität als Kassenkredit belastet hat. Er fragte, ob dies bei der Erhöhung der Kassenkredite berücksichtigt wurde.

Herr Geier antwortete, dass immer erst die Fördermittel und die Eigenmittel verbraucht werden und im Sinne der Wirtschaftlichkeit erst zum spätest möglichen Zeitpunkt die Kreditaufnahme vorgenommen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.14 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2020/01986

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	19.366.400,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 29.01.2021
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01978

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Brock merkte an, dass es um den Bootsanleger geht, der eigentlich über EFRE (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) finanziert werden sollte und dies voraussichtlich nur bis 2021 geht. Sie fragte nach der Förderfähigkeit.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Bootsanleger bis Ende 2021 fertig werden muss und deswegen wurde diese Finanzierung vorgeschlagen. Alles was nicht EFRE, aber trotzdem Saline betrifft, wird nach 2021 eingeordnet. Es wurde lediglich eine Umsortierung vorgenommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.15 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen
Vorlage: VII/2020/01978

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108053.700 Saline Bootsanleger (HHPL Seiten 381, 1238)

Finanzpositionsgruppe 785* Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **130.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108091.700 Südpromenade Osteingang (HHPL Seiten 430, 1238, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **130.700 EUR**

zu 5.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen Vorlage: VII/2020/01979

Herr Dr. Thomas sagte, dass im Bauausschuss über die Kostenentwicklung zu dem Projekt berichtet wurde und, dass die Kostensteigerung deutlich höher ausgefallen ist als das, was in diesem Beschluss hier vorgelegt wird und fragte, ob mit weiteren überplanmäßigen Auszahlung gerechnet wird.

Frau Simon *unverständlich*

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies zwei unterschiedliche Themen sind. Hier geht es um zusätzliche Stellen und Herr Dr. Thomas sprach eine Investition an, die hier nicht auftaucht.

Frau Dr. Brock merkte an, dass der falsche Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Herr Dr. Meerheim gab zur Kenntnis, dass es ein Problem mit System Session gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass zwei Beschlussvorlagen zur Saline vorliegen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob die Baumaßnahme am Salinemuseum 204.000 TEUR betragen.

Herr Rebenstorf bejahte dies. Das Museum an sich läuft über den Geschäftsbereich III, aber da dies über EFRE gefördert wird, wird dies bei Geschäftsbereich II behandelt.

Frau Dr. Brock gab zur Kenntnis, dass die Frage von Herren Dr. Thomas immer noch unbeantwortet ist.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Frage erst bei Tagesordnungspunkt 5.17 beantwortet wird, da die Frage zu diesem Themenbereich gehört.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen Vorlage: VII/2020/01979

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Salinemuseum (HHPL Seiten 452, 1239)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **204.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.51108091.700 Südpromenade Osteingang (HHPL Seiten 430, 1238, 1268)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **28.500 EUR**

PSP-Element 8.51108034.700 Hechtgraben (HHPL Seiten 737, 1237, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **175.800 EUR**

**zu 5.17 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt
und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-
jahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02014**

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es sich hier um zusätzliche Stellen handelt und deswegen nicht um die Frage von Investitionen und Mehrkosten.

Herr Dr. Thomas merkte an, dass sich seine Frage auf das Salinemuseum zu 5.16 bezog.

Herr Dr. Meerheim wiederholte die Frage von Herrn Dr. Thomas.

Frau Böger, amtierende Leiterin Team Förderung/Bewilligung, antwortete zu der Frage zum Salinemuseum, dass zuerst eine Änderungsbewilligung bezüglich der Vorhaben beim Land bewirkt wurde. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Beschlussvorlage, waren die Vorhaben noch nicht bewilligt, mittlerweile liegt die Bewilligung vor. Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde angepasst, sodass die Mehrkosten damit abgedeckt sind. Der Part für 2020, in dem noch eine Bewilligung stand, wurde mit dem Änderungsantrag eingebracht, sodass die Mehrkosten beim Salinemuseum kompensiert sind.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es sich hier um geplante Mehrkosten handelt, die 2021 erscheinen werden. Er fragte, ob es eine Rechnungslegung im Jahr 2020 gab.

Frau Böger verneinte dies.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.17 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02014

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1134)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **241.872 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

Finanzstelle 20_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1138)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **241.872 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1134)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **241.872 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1138)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **241.872 EUR**.

zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02015

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es haushaltsneutral ist und fragte, ob dies mit den Kinderzahlen zusammenhängt.

Unverständlich

Herr Dr. Meerheim merkte seine Frage als beantwortet an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02015

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1134)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **653.725 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

Finanzstelle 20_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1138)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **653.725 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1134)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **653.725 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1138)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **653.725 EUR**.

zu 5.19 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2020/02044

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.19 Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPVNG LSA) für das Jahr 2021 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen
Vorlage: VII/2020/02044

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen.

**zu 5.20 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Personal
Vorlage: VII/2020/02049**

Herr Dr. Meerheim fragte, zu der Deckung zum ÖPNV mit einer Summe von 936.000 TEUR, ob dies mit der vorherigen Beschlussvorlage zusammenhängt.

Herr Geier verneinte dies, denn die vorherige Vorlage war für 2021. Im Haushalt 2020 waren ungefähr 1,3 Millionen Euro zur Zahlung als Betriebskostenzuschuss an die HAVAG vorgesehen. Dies ist aufgrund sehr guter Ergebnisse im Stadtwerkekonzern nicht notwendig und daher werden von diesem Betrag 936.100 TEUR zur Deckung vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.20 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Personal
Vorlage: VII/2020/02049**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11110 Datenverarbeitung (HHPL Seite 293)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.080.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_1-100_3 Personal- und IT-Controlling (HHPL Seite 294)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von **1.080.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **936.100 EUR**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1201)
Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **143.900 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **936.100 EUR**

20_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1202)

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **143.900 EUR**.

**zu 5.21 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Sicherheit, Bereich Straßenreinigung
Vorlage: VII/2020/02008**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.21 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Sicherheit, Bereich Straßenreinigung
Vorlage: VII/2020/02008**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 256)

Sachkontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **472.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_0-370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 257)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **472.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 235)

Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von **472.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 241)

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von **472.000 EUR**.

zu 5.22 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02063

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 5.22 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VII/2020/02063

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 961)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **773.538 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

20_4-510_1 Schulen (HHPL S. 970)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von **773.538 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL S. 235)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **500.000 EUR**

1.23101 Berufsbildende Schulen (HHPL S. 958)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **253.538 EUR**

über den Nachtragshaushalt (VII/2020/01741) in Höhe von **20.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

20_0-370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL S. 241)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **500.000 EUR**

20_4-510_1 Schulen (HHPL S. 970)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **253.538 EUR**
über den Nachtragshaushalt (VII/2020/01741) in Höhe von **20.000 EUR**

**zu 5.23 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2020 – Be-
tritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 04. Dezember 2020
Vorlage: VII/2020/02069**

Herr Geier führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Feigl merkte an, dass es auskömmlich ist und er der Beschlussvorlage so zustimmen kann.

Herr Geier bejahte dies. Er führte das Vorlage- und Genehmigungsverfahren der Stadt Magdeburg an, welche es analog zur Stadt Halle (Saale) gemacht hat und sagte, dass in Magdeburg die angezeigte Erhöhung des Kassenkreditrahmens vollumfänglich genehmigt worden ist. Die Stadt Magdeburg war aber einen Monat früher im Verfahrenslauf.

Herr Feigl merkte an, dass er auch darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Magdeburg in der Anmeldung schon entsprechende Zuweisungen beziehungsweise Einnahmen mit verbucht hat.

Herr Wolter bat um eine Auflistung der IST-Situation bezüglich der aktuellen Belastung des Kassenkreditrahmens und um eine Darstellung der Summe der bereits geflossenen Kosten.

Herr Geier antwortete, dass von den Hilfen von Bund und Land insgesamt 27,6 Millionen Euro bis dato ausgezahlt wurden. Es werden noch rund 15,2 Millionen Euro erwartet. Diesbezüglich liegen entsprechende Bescheide für 2020 vor. Der neuste Punkt, der auch vom Landesverwaltungsamt aufgeführt wird, ist, dass noch eine zusätzliche Corona-Hilfe in einer Höhe von knapp 40 Millionen Euro vom Land zugesteuert wird, was für Halle einem Anteil von 4,1 Millionen Euro entspricht. Das Schreiben ist vom 02. Dezember 2020 und in diesem steht, dass die Zahlung bis zum 10. Dezember 2020 erfolgen soll. Dies ist die aktuellste sichere Zusage. Es werden also in diesem Jahr rund 43 Millionen Euro an Hilfen erwartet.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob das 43 Millionen Euro mehr sind als das, was im Nachtragshaushalt schon verbucht ist.

Herr Geier verneinte dies. Er sagte, dass im Nachtragshaushalt bisher nur die 11,5 Millionen Euro aus dem Sozialschutzpaket I des Bundes vom Frühjahr schon berücksichtigt wurden.

Herr Dr. Meerheim fragte nach den 5 Millionen von der HAVAG, da diese letztens beschlossen wurden.

Herr Geier verneinte dies und sagte, dass die 5 Millionen der HAVAG ein Durchlaufposten ist. Die 5 Millionen, die im Nachtragshaushalt stehen, war eine Position die insgesamt alle kommunalen Beteiligungen betrifft, unabhängig von diesem HAVAG "Rettungsschirm", der nach Einbringung des Nachtragshaushalts kam.

Bei der Ertragsseite, sagte er, dass es momentan so ist, dass unter Berücksichtigung des Steuertermines am 15.11.2020, da hier nochmal quartalsmäßig die Gewerbesteuer und Grundsteuer fällig sind, und unter Berücksichtigung dieses Steuertermines liegen die Erträge im Moment 7 Millionen Euro unter der Schätzung des Nachtragshaushaltes. Auf der Aufwandsseite ist ein Puffer von rund 25 Millionen Euro vorhanden, die aber bis zum Kassenschluss am 20.12.2020 abfließen wird, sodass es dann in die Abwägung, also des aktuellen Standes und die zusätzlichen 15 Millionen Euro, dass es dann in Bezug auf die 4 Millionen Euro insgesamt stimmig ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 5.23 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2020 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 04. Dezember 2020**
Vorlage: VII/2020/02069

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 04. Dezember 2020, Az.: 206.4.1-10402-hal-hh2020, bei.

- zu 5.24 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen**
Vorlage: VII/2020/02004

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Salzmünder Straße schon sehr lange gebaut wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Straße bereits fertig ist und es nur noch um die Sicherstellung der Schlussabrechnung in diesem Jahr geht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

- zu 5.24 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen**
Vorlage: VII/2020/02004

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101096.700 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seiten 601, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **626.400 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101094 Radweg Planena (HHPL Seiten 599, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **95.000,00 EUR**

PSP-Element 8.54101119 Parkplatz am Erdgassportpark (HHPL Seiten 608, 1251)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **160.000,00 EUR**

PSP-Element 8.54101145 Giebichensteinbrücke (HHPL Seite 1252)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **21.400,00 EUR**

PSP-Element 8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seiten 601, 1251)

Finanzpositionsgruppe 234* Sonderposten aus Zuweisungen vom Land in Höhe von **90.000 EUR**.

PSP-Element 8.54101096 Salzmünder Straße, 2. BA (HHPL Seite 601, 1251)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von verbundenen Unternehmen in Höhe von **260.000 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262

Abstimmungsergebnis: **keine Abstimmung**

Beschlussempfehlung:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 8 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine Beantwortung von mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete Herr **Dr. Meerheim** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: ~~07.01.21~~~~24.12.20~~

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin